



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 25.08.2014

2014/269
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2014 - Stand 31.07.2014

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssanierungsplan 2014 – Stand 31.07.2014 zur Kenntnis

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Kämmerin

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 14.11.2013 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 28.03.2014 genehmigt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr zum Stand 30. Juni der Bezirksregierung **bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen**.

Dieser Bericht ist eine Grundlage für den gem. § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Der zum 31.07.2014 der Bezirksregierung vorliegende Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis vorgelegt.